

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. April 2022 • Ausgabe: 4/2022



Frühlingsgruß

Nächster Erscheinungstermin:
2. Mai 2022
Nächster Redaktionsschluss:
18. April 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 sämtliche Anstrengungen der Stadtverwaltung Nossen zielen darauf ab, die Zunahme von Neuinfektionen mit dem Corona Virus für die Bevölkerung, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Nossen so gering wie möglich zu halten. Es gibt aktuell keine Öffnungszeiten für den Besucherverkehr. Eine Bearbeitung der Anliegen erfolgt im Rathaus, inkl. Bürgerbüro, ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.
Eine Terminvergabe erfolgt aktuell nur telefonisch.

Hauptverwaltung und Bürgerbüro:

Telefon: 035242 / 434 – 17
 E-Mail: buergerbuero@nossen.de

Bauverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 21
 E-Mail: j.fischer@nossen.de

Finanzverwaltung:

Telefon: 035242 / 434 – 23
 E-Mail: j.schueller@nossen.de

Allgemeine Einwahl:

Telefon: 035242 / 434 – 0

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Postanschrift/Kontakt:

Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31 | 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtliche

Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:

Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelfoto: C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 www.riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2022.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 32. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 7. April 2022, um 19:00 Uhr** im Sachsenhof, Schulstraße 2 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z.B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

■ Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Bauvorhaben Neubau einer Lagerhalle Lindigtstraße 4 – Beschluss zu Befreiungsanträgen von den Festsetzungen im Bebauungsplan
3. Bauvorhaben Neubau Pflegeheim Rhäsa- Muldenblick – Beschluss zu Befreiungsanträgen von den Festsetzungen im Bebauungsplan
4. Beschluss zur Bestellung einer Standesbeamtin der Stadt Nossen
5. Beschluss der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Nossen
6. Berufung eines ehrenamtlichen Wanderwegewarts
7. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
8. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Personalangelegenheiten
2. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
3. Verschiedenes

Nossen, den 15.03.2022

Christian Bartusch
 Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im März 2022

Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Ehejubiläum und wünscht Ihnen weiterhin alles Gute, Gesundheit und viele schöne gemeinsame Jahre:



Der Bürgermeister informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der 24. Februar 2022 wird als schwarzer Tag in die europäische Geschichte eingehen. Mit dem russischen Überfall auf die Ukraine kehrt der Krieg auf den europäischen Kontinent zurück. Das Leid der Ukrainerinnen und Ukrainer ist in diesen Tagen unermesslich. Viele haben bereits ihr Hab und Gut verloren, mussten ihre Heimat verlassen und nicht selten Väter, Verwandte und Bekannte zurücklassen, ohne Gewissheit auf ein Wiedersehen. In diesen Tagen geht mir häufig Willy Brandts eingängige Formel, „Der Frieden ist nicht alles, aber alles ist ohne den Frieden nichts.“, durch den Kopf. Zeigt sich doch, auf welch tönernen Füßen unser heutiger Wohlstand steht. Lange und beharrlich haben wir uns dem Gedanken verschlossen, dass auch in Europa wieder ein Krieg angezettelt werden kann, der tausende Leben kostet, Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertreibt und Familien trennt. Das Elend, das gerade über die Ukraine gebracht wird, erschüttert uns in unseren Grundüberzeugungen und stellt die europäische Friedensordnung in Frage.

Ermutigend ist in dieser Situation jedoch die überwältigende Hilfsbereitschaft der Menschen in unserem Land und auch in unserer Stadt. Zahlreiche Unterbringungsangebote werden gemeldet, Menschen bieten sich als Dolmetscher an, kümmern sich um erste Sprachkurse, begleiten geflüchtete bei Behördengängen und bieten Sach- wie Geldspenden an. Diese Aufzählung ließe sich beliebig erweitern.



Für die Menschen, die Hals über Kopf die Ukraine verlassen mussten, wird gut und engagiert gesorgt. Dieser private Einsatz fängt jene Strukturen auf, die seitens der zuständigen Behörden in der Schnelle noch nicht aufgebaut werden konnten. Auch wir als Stadtverwaltung versuchen in dieser Situation zu unterstützen, ohne vorher die obligatorische „Zuständigkeitsfrage“ zu stellen. Als kreisangehörige Stadt sind wir in erster Linie koordinierend und vermittelnd unterwegs. Wir stehen als Ansprechpartner für Hilfsangebote gerne zur Verfügung und bauen gemeinsam mit den engagierten Bürgerinnen und Bürgern aktuell ein Unterstützernetzwerk auf. Ich möchte aber auch um Verständnis bitten, dass wir immer dann, wenn es um konkrete Leistungen geht (z.B. die Finanzierung angemieteten Wohnraums) nicht entscheidungsbefugt sind. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch auf das mittlerweile umfangreiche Informationsportal unseres Landratsamtes hinweisen, das stetig aktualisiert wird. Hier erhalten Sie viele Informationen aus erster Hand:

<https://www.kreis-meissen.org/20083.html>

Überwältigend war auch die Resonanz auf den kurzfristigen Sachspendenaufruf der Spedition Benzinger (zusammen mit dem Internationalen Bund), der binnen kürzester Zeit zu einer Vielzahl an wichtigen Spenden führte (Foto), die über Krakow in die Ukraine gebracht wurden. Aufgrund der Vielzahl von Spenden weltweit, sowie der schwierigen logistischen Lage vor Ort werden derzeit keine Sachspenden mehr entgegengenommen. Aktuelle Informationen stellen wir auf unserer Homepage www.nossen.de ein. Hier finden Sie unter dem Menü-Punkt „Aktuelles“ eine eigene Rubrik zur Ukraine-Hilfe, in der wir alle Informationen sammeln.

Liebe Nossenerinnen und Nossener,

für die bisherige und künftige Unterstützung der Geflüchteten sowie der in der Ukraine verbliebenen Menschen möchte ich Ihnen herzlich danken. Uns muss dabei klar sein, dass diese Krise uns noch über einen langen Zeitraum vor außerordentliche Herausforderungen stellen wird. Wir werden gemeinsam unsere Aktivitäten bündeln und uns vernetzen, um diese zu bewältigen. Wenn wir dies clever anpacken, entsteht aus dieser Krisensituation vielleicht ein Netzwerk, das uns in unserer großen Gemeinde näher zusammenbringt und Strukturen schafft, die über diese spezifische Krise hinausreichen. Das verstehe ich auch als Chance für unsere Stadt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen trotz allem ein frohes Osterfest!

Christian Bartusch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 31. Öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 10. März 2022 im Sachsenhof/Kinosaal

Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr
Von 23 Stadträten anwesend:	18
Davon entschuldigt:	Jens Fischer Tobias Nowack Gordon Oswald Gerald Rabe Julien Wiesemann
Herr Bartusch	Bürgermeister – stimmberechtigt
Herr Wetzig	stellv. für Amtsleiterin Bauamt
Frau Beyer	Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki	Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 31. Ratssitzung dieser Legislaturperiode.

Entsprechend der Sächsischen Corona-Notfallverordnung findet die Sitzung unter 3G-Bestimmungen statt. Am Eingang ist ein Impf-, Genesen- oder Testnachweis vorzulegen. Der Testnachweis muss von einer berechtigten Stelle im Sinne des § 6 TestV ausgestellt worden sein. Während der gesamten Sitzung gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Während der Redebeiträge darf die Maske abgenommen werden.

Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit Protokollkontrolle Februar

Das Protokoll der Ratssitzung Februar wurde im Ratsinformationssystem (RIS) eingestellt. Es gab keine Änderungswünsche. Das Protokoll gilt somit als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet. Herr Bartusch stellt fest, dass 19 Stimmberechtigte anwesend sind.

TOP 2 – Bürgerfragezeit

Bürger Günther fragt nach der Einbahnstraßenregelung in Augustusberg und wie lange diese noch Bestand haben wird. Die meisten LKW-Fahrer ignorieren dieses Verbot. Wie wird das kontrolliert?

- Der Bürgermeister erklärt, dass wegen des starken Verkehrsaufkommens die Einbahnstraßenregelung eingeführt wurde. Dieses hohe Verkehrsaufkommen hat sich etwas beruhigt, wird aber weiterhin beobachtet. Die Regelung bleibt momentan noch bestehen. Kontrollen werden von der Polizei durchgeführt. Das Ordnungsamt ist ebenfalls öfters mit vor Ort, darf aber den fließenden Verkehr nicht kontrollieren.

Bürger Gerstmann erkundigt sich nach dem Pendlerparkplatz in Deutschenbora, Kreisverkehr an der A14 und wie hier der Stand der Dinge ist?

- Das Projekt wird weiterhin verfolgt, erklärt der Bürgermeister. Herr Wetzig ergänzt, dass das Projekt vom LASuV abgespalten wurde und nun eine neue Behörde zuständig ist. Die Unterlagen werden geprüft, eine Zeitschiene kann noch nicht benannt werden.

Bürger Hesse beruft sich auf die Oktobersitzung 2021. Hier wurde ein Flurstücksverkauf an Hegewald & Peschke vertagt, gibt es einen neuen Stand?

- Nein, die Angelegenheit ruht momentan, erklärt Herr Bartusch.

Des Weiteren möchte Herr Hesse wissen, wie es sich mit dem Lärm-schutzwall am Zellsteig verhält, dieser sollte verkauft werden, gibt es Interessenten?

- Nein, es gibt keine Interessenten, antwortet der Bürgermeister.

Herr Hesse erläutert, die Fläche sei, seiner Meinung nach, ideal für PV, da sie am Südhang liegt.

- Der Hinweis wird so mitgenommen.

Bürger Gerstmann bezieht sich auf den Artikel im letzten Amtsblatt und dass die „Kanal- und Straßenbauarbeiten Am Steinberg“ fertiggestellt seien. Er wohnt da und es sieht nicht aus, wie fertiggestellt. Die Straße ist zerfahren und besteht aus großen Schlaglöchern.

- Herr Wetzig erläutert, dass das Baufeld nach der Bahnschiene begann, der betreffende Abschnitt war nicht Teil der Maßnahme. Der Straßenflick beginnt demnächst und wird die Straßenschäden beheben.

Ebenso hinterfragt Herr Gerstmann das Schreiben der Abteilung Liegenschaften, dass die Stadt an die dortigen Anwohner herantreten wird, bzgl. des Erwerbes von Teilflächen.

- Frau Blawitzki erklärt, dass dies in Abarbeitung ist.

Bürger Gerstmann informiert, dass die Brücke am Steinberg während der Baumaßnahme regelmäßig von Baufahrzeugen genutzt wurde. Jetzt wurde hier eine Tonagebegrenzung auf zwei Tonnen festgelegt – ist das zynisch oder menschenfeindlich?

- Der Bürgermeister antwortet nicht auf zynische Fragen – eine dauerhafte Belastung über zwei Tonnen ist, laut Gutachten, nicht möglich.

Stadtrat Simank möchte wissen, ob es ein neues Gutachten zur Inselfischbrücke in Heynitz gibt und was dies aussagt?

- Herr Bartusch erläutert, dass ein neues Gutachten da ist. Dies sagt aus, dass die Brücke dauerhaft gesperrt ist, auch für Fußgänger. Für derartig wenig frequentierte Brücken gibt es aktuell keine Förderung.

Stadtrat Naumann gibt bekannt, dass viele Bürger besorgt sind, über den Zustand der Wald- und Wanderwege. Ist hier der Sachsenforst verantwortlich?

- Der Sachsenforst ist im Zellwald verantwortlich. Im Stadtwald werden die Wege nach Abschluss der Forstarbeiten schrittweise im Rahmen der Kapazitäten des Bauhofes wiederhergestellt.

Des Weiteren informiert Stadtrat Naumann über den miserablen Zustand des Sportplatzes am alten Friedhof. Hier wurde erst investiert. Jetzt halten sich dort vermehrt Jugendliche auf und hinterlassen ihre Spuren, ebenso an der Schlossmauer, es besteht dringend Handlungsbedarf.

- Herr Bartusch sagt, dass bereits im Vorjahr Beschwerden der Anwohner am alten Friedhof aufkamen. Damals wurde die Gruppe durch die Mobile Jugendarbeit aufgesucht. Auch die Polizei musste bereits zum Einsatz kommen. Die Problematik wird nochmals aufgegriffen.

TOP 3 – Verkauf einer Teilfläche aus den Flurstücken 207, 264 und 204/2 der Gemarkung Leuben

In der Sitzung am 14.10.2021 wurde bereits der Verkauf über eine Teilfläche von ca. 182 m² beschlossen. Bei einer Vorortbegehung mit einem Vertreter des Vereins wurde beraten, dass es zweckmäßig ist, die Wiese vor dem Gebäude ebenfalls an den Verein zu veräußern. Daraus ergibt sich auf der Grundlage des Wertgutachtens vom 12.02.2020 für die Fläche von ca. 276 m² ein neuer Verkaufspreis für Grund und Boden von 8.037,12 €; zzgl. Gebäude und Wertgutachten insgesamt 12.272,07 €. Die Stadträte beschließen den Verkauf einer Teilfläche von nunmehr ca. 276 m² aus den Flurstücken 207, 264 und 204/2 der Gemarkung Leuben einschließlich Aufbauten, Schleinitzer Straße, zu einem Kaufpreis inkl. Wertgutachten von 12.272,07 € an den Dorfklub Leuben e.V., Nossen. Der Vertrag einschließlich Vermessung wird im Rahmen einer Vereinbarung nach § 52 Flurbereinigungsgesetz durch das Landratsamt Meißen, Ländliche Neuordnung, abgeschlossen. Die Stadt behält sich für die folgenden 10 Jahre ein Vorkaufsrecht mit Mehrerlösklausel vor. Die Einzahlungen aus dem Verkauf sollen dem Käufer im Rahmen der Förderung eines gemeinnützigen Projekts wieder zufließen.

Stadtrat Weser ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0015

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Stadtrat Weser rückt an den Tisch zurück.

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 4 – Verkauf Flurstück 68/20 der Gemarkung Schleinitz

Die Eheleute Bransch haben Antrag auf Erwerb des Flurstückes gestellt. Als unmittelbare Anlieger pachten sie bereits eine Teilfläche des Flurstückes. Auf dem anderen Teil befindet sich ein Stromverteilerhaus der ENSO, welche diesen Verteiler nicht mehr benötigt. Bei einem Kauf des Flurstückes beabsichtigt Familie Bransch die Übernahme des Verteilerhauses von der ENSO. Der Verkaufspreis entspricht der aktuellen Bodenrichtwertkarte. Die Stadt Nossen benötigt dieses Flurstück nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Einem Verkauf im Rahmen der Flurneuordnung steht dem Gemeinwohl nicht entgegen. Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Verkauf zuzustimmen.

Die Stadträte beschließen den Verkauf des Flurstückes 68/20 mit einer Größe von 123 m² der Gemarkung Schleinitz an die Eheleute Bransch, Nossen, zu einem Preis von 49 € je m², somit insgesamt 6.027 €. Der Vertrag wird im Rahmen einer Vereinbarung nach § 52 Flurbereinigungs-gesetz durch das Landratsamt Meißen, Ländliche Neuordnung, abgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 2022-FIN-0016

Abstimmung: 19 Fürstimmen

Stadtrat Post stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Widmungsanträge im Block abzustimmen.

Gegensprecher: ./.

Fürsprecher: ./.

Die Blockabstimmung wird einstimmig beschlossen.

Stadtrat Reinhardt-Weik ist befangen und rückt vom Tisch ab.

TOP 5 - Widmungsantrag nach §54 SächsStrG – Weg ohne Namen von Zellaer Straße bis Klostermauer

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sind in der Vorberatung am 22.02.2022 dem Vorschlag der Bauverwaltung zum Widmungsantrag gefolgt.

Die Stadträte beschließen, den Antrag zur Widmung für die Flurstücke 547/7 und 541/3 der Gemarkung Nossen abzulehnen (in der Anlage rot markiert). Die Flurstücke 541/2 und 528/2 der Gemarkung Nossen sind bereits gewidmet (in der Anlage grün markiert).

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0056

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 – Widmungsantrag nach §54 SächsStrG – Weg ohne Namen abzweigend von Döbelner Straße und weiterführend als Weg Klostermauer

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sind in der Vorberatung am 22.02.2022 dem Vorschlag der Bauverwaltung zum Widmungsantrag gefolgt.

Die Stadträte beschließen das Flurstück 547/7 der Gemarkung Nossen und das Flurstück 48 der Gemarkung Zella abzulehnen und eine Zustimmung zur Widmung für das Flurstück 549/6 der Gemarkung Nossen zu erteilen. Die Flurstücke 547/4, 527 und 528/2 der Gemarkung Nossen und das Flurstück 48 der Gemarkung Zella sind bereits als öffentliche Feld- und Waldwege gewidmet.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0057

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 – Widmungsantrag nach §54 SächsStrG – Mergenthaler Straße und abzweigender Weg ohne Namen zur Mahlitzscher Straße

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sind in der Vorberatung am 22.02.2022 dem Vorschlag der Bauverwaltung zum Widmungsantrag gefolgt.

Die Stadträte beschließen die Flurstücke 248/3, 101/11, 248/2, 238/2 und 204/1 der Gemarkung Deutschenbora abzulehnen und für das Flurstück 247 der Gemarkung Deutschenbora eine Zustimmung für eine Teilfläche zu erteilen. Die Flurstücke 101/8 und 258 der Gemarkung Deutschenbora sind bereits als Ortsstraße gewidmet.

Beschluss-Nr.: 2022-BA-0058

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

TOP 8 – Widmungsantrag nach §54 SächsStrG – Flurstücke in den Gemarkungen Pinnewitz, Raußlitz und Klessig

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sind in der Vorberatung am 22.02.2022 dem Vorschlag zum Widmungsantrag der Bauverwaltung gefolgt.

Die Stadträte beschließen die Flurstücke 144/2, 140 und 129 der Gemarkung Pinnewitz und die Flurstücke 142/1, 314, 313 und 136 der Gemarkung Raußlitz abzulehnen. Das Flurstück 189 der Gemarkung Pinnewitz ist als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet. Das Flurstück 207 der Gemarkung Klessig ist als Ortsstraße gewidmet.

Beschluss-Nr. 2022-BA-0059

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Stadtrat Reinhardt-Weik rückt an den Tisch zurück.

TOP 9 – Festlegung von Objektklassen für die Gebäude der Stadt Nossen

Dazu wurde durch das GLM ein Gebäudedatenblatt für den Kulturraum Ziegenhain, Kirchstraße 2, erarbeitet und die Objektklasse 3 vorgeschlagen.

Die Objektklasse 3 sind „einfach“ gestaltete kommunale Gebäude und Liegenschaften mit eingeschränkter öffentlicher Nutzung/beschränkter personenbezogener Nutzung. Es besteht ein regelmäßiger Pflege- und Erhaltungsaufwand sowie eine ständige Notwendigkeit zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und möglicher Substanzerhaltung.

Die Stadträte beschließen, dass das Objekt Kulturraum Ziegenhain, Kirchstraße 2, der Objektklasse 3 zugeordnet wird.

Beschluss-Nr.: 2021-BA-0003

Abstimmung: 19 Fürstimmen

TOP 10 – Verschiedenes und Informationen Bautenstände

Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben:

Breitband

Los 1 – (Ortsteile Starbach, Wolkau, Kreiße, Oberstößwitz, Radewitz, Saultitz, Bodenbach und Neubodenbach) Auftrag an Baufirma derzeit in Unterschriftenrunde bei Vodafone.

Los 4 – (Ortsteile Gruna, Rhäsa, Zella, in Nossen Fabrikstraße, Döbelner Straße, Waldheimer Straße) Auftrag an Baufirma derzeit in Unterschriftenrunde bei Vodafone.

Los 7 – (Ortsteile Höfgen, Ziegenhain, Pinnewitz, Leippen, Lösten, Schänitz, Raußlitz, Zetta, Gallschütz, Schrebitz) Ausschreibung in finalen Verhandlungen mit Baufirma.

Alle drei Baulose sollen baulich im April starten, abhängig von der Dauer der Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnungen und Aufgrabe-Genehmigungen.

Felssicherung Sportplatzweg Nossen

Ausführung von Mitte August bis Ende September 2022 durch die Firma BST Freiberg.

Gewässerunterhaltung

Angebote für Maßnahmen wurden teilweise eingeholt, mit Bestätigung des Haushaltes werden die Aufträge rausgeschickt.

GWG Heynitz-Lehden Ausgleichspflanzung

Fertigstellungspflege bis Mai 2022. Entwicklungspflege bis Mai 2024.

Am Steinberg Neubau Straße

Das Planungsbüro arbeitet derzeit an der Entwurfsplanung.

Deutschenbora S83

ODV Unterzeichnung in Unterschriftenrunde im LASuV.

Errichtung Feuerwehrrätehaus Heynitz

Der Unterputz innen ist fertiggestellt.

Die Trockenbauwände sind gestellt und einseitig beplankt.

Momentan wird die Rohinstallation Sanitär und Heizung vorgenommen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jugendklub Wunschwitz

Die abflusslose Grube für das Abwasser ist eingebaut und angeschlossen. Die Sicherung der maroden Gebäudeecke ist im Monat Mai geplant.

Kanal- und Straßenbau Heynitz

Wiederaufnahme der Bautätigkeit nach Winterpause erfolgte am 28.02.2022.

Aktuell erfolgt der Kanalbau im Kreisstraßenbereich „Heynitzer Straße 53“ bis Kreuzung Abzweig Kottewitz. Geplantes Bauende 17.12.2022.

Wohngebiet Muldenblick

Der Kanalbau der inneren Erschließungsstraße ist abgeschlossen. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Erweiterung des Regenrückhaltebeckens ist für Ende 11. Kalenderwoche 2022 angekündigt.

Aktuell erfolgt das Setzen der Borde an der inneren Erschließungsstraße. Ab 14. KW 2022 ist die Pflasterung der inneren Gehwege geplant.

In der 15. KW 2022 ist der Asphaltsteinbau auf der inneren Ringstraße geplant.

Erneuerung Durchlass in Gallschütz

Baubeginn Ende März 2022 (Maßnahme des LASUV – Ausgleichsmaßnahme für B 101 Eula). Die Stadt übernimmt diesen nach Fertigstellung, anschließend (Herbst 2022) Gewässerbau- und Pflanzarbeiten am „Schreibitzbach“ Oberstrom Gallschütz.

Termine/Örtlichkeiten der kommenden Sitzungen

Ratssitzung April: Donnerstag, 7. April 2022, Kinosaal Sachsenhof

Technischer Ausschuss: Dienstag, 29. März 2022

Verwaltungsausschuss: Donnerstag, 31. März 2022

Stadtrat Thiel spricht die Vorberatung der Geschäftsordnung an. Dazu wurden verschiedene Anfragen von mehreren Stadträten an die Verwaltung und über den Sitzungsdienst gestellt, welche nicht beantwortet wurden. Die Geschäftsordnung sollte ins RIS eingestellt werden, auch dies ist nicht geschehen. Hier muss eine generelle Regelung gefunden werden.

- Anfragen der Stadträte sollten generell, wie gehabt, an das Sekretariat gestellt werden, antwortet der Bürgermeister.

Des Weiteren spricht Stadtrat Thiel die neue Abwassergebührensatzung an, welche ab 01.01.2022 gilt. Wie ist hier der Stand der Rückmeldungen der Bürger bezüglich der versiegelten Flächen? Wann und von wo kommen hierzu Gebührenbescheide?

- Die Erstellung der Niederschlagswasserbescheide soll durch den Zweckverband Wasserversorgung Meißner Hochland übernommen werden, der bereits die Schmutzwasserbescheide für die Stadt er-

stellt. Die Frage zum Stand der Rückmeldungen wird an den Sachgebietsleiter Abwasser zur Beantwortung gegeben.

[Nachtrag: Der Rücklauf beträgt ca. 92 %]

Stadtrat Thiel fragt nach der Gestaltung des Jahresabschlusses (JA) 2021 sowie nach dem Haushaltstrukturkonzept (HSK) 2021/22. Was ist mit den Gewerbesteuermehrereinnahmen, wie hoch ist die genaue Summe und ist dieses Geld schon verplant oder wurde es bereits ausgegeben und wofür. Er schlägt vor, diese Mehreinnahmen in neue Gewerbegebiete zu investieren.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Firma KEM derzeit ein Haushaltsstrukturkonzept erarbeitet, welches Konsolidierungspotentiale offenlegen und bis Ende März fertiggestellt sein soll. Die Eckwerte des Jahresabschlusses 2021, welcher aktuell erstellt wird, werden dem Stadtrat bei Vorliegen nachgereicht, ebenso die Summe der Gewerbesteuererträge. Die Liquiditätsüberschüsse der Vorjahre sollen die künftige Investitionstätigkeit finanzieren, insbesondere für die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen.

Stadtrat Weser spricht den Artikel im Amtsblatt „Sperrung der Fußgängerbrücke Schwarzer Weg“ im Ortsteil Leuben an. Hier fehlt die Perspektive, die Brücke ist im schlechten Zustand und bereits seit 2 Jahren gesperrt. Es fehlen genaue Aussagen gegenüber den Bürgern, zum wirklichen Zustand der Brücke und was vorgesehen ist.

- Herr Bartusch erklärt, dass man sich hier um Fördermittel bemüht, derzeit aber keine seriöse Aussage dazu bekommt.

Stadträtin Haas informiert, dass es sich hier um die 2. Brücke im ländlichen Bereich handelt, welche gesperrt ist zu. Bei dem Weg zum Sportplatz am Gymnasium wurde schnell gehandelt und sofort Geld zur Verfügung gestellt. – Generell geht es ihr darum, eine Struktur in die Handhabung maroder Brücken zu bekommen.

- Herr Bartusch begründet die Vorgehensweise beim Sportplatzweg mit dem Argument, dass es sich hier um die Zufahrt zum Muldentalsportplatz handelt. Der Sportplatz wird von Schulen und Vereinen stark genutzt.

Stadtrat Weinhold spricht ebenfalls die Regenwassersatzung an und möchte wissen, wann mit den Bescheiden gerechnet werden kann.

- In etwa Mitte des Jahres, antwortet der Bürgermeister.

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Bartusch die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Christian Bartusch, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

Informationen aus dem Bauamt

■ Statistisches aus dem Bauamt

SG Abwasser

	2020	2021
Schmutzwassermenge zentrale Entsorgung	410.000 m ³	497.226 m ³
Entsorgungsmengen aus dezentralen AW Anlagen		
Kleinkläranlagen.....	816 m ³	446 m ³
Abflusslose Sammelgruben	1.086 m ³	1.127 m ³
Anschlussgrad an öffentliche AW Anlagen	72 %	72 %
Neuanschlüsse an öffentliches Netz	10.....	17

Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Feuerwehrrätehaus Heynitz



Nach dem Innenputz wurden sofort die Wände in Trockenbauweise gestellt, um die Installation von Kabeln und Leitungen zu ermöglichen. Nach der Abdichtung auf der Bodenplatte und dem Auslegen von Dämmung wird noch im März die Fußbodenheizung im Bereich des Funktionsgebäudes verlegt. Im Außenbereich werden die Tiefenbohrungen für die Erdsonden ausgeführt.

■ Neubau einer abflusslosen Grube

Das Freibad Wunschwitz wird vom Jugendklub Wunschwitz genutzt. Da die vorhandene Dreikammergrube nicht mehr dem Stand der Technik entsprach und eine biologische Kleinkläranlage für die vorhandene Objektnutzung ungeeignet ist, wurde jetzt eine neue abflusslose Grube eingebaut.



Das Foto oben zeigt den Behälter im Hintergrund, davor liegt die Abdeckung. Im Foto unten muss die Geländeoberfläche noch hergestellt werden. Danach ist nur noch der Deckel sichtbar.

■ Sperrung der Brücke in Heynitz



Aufgrund der Verschlechterung des Zustandes der Brücke in Heynitz muss aus Sicherheitsgründen die Brücke auch für den fußläufigen Verkehr gesperrt werden.

■ Kanal-, Straßen- und Breitbandausbau im OT Heynitz

Am 28.02.2022 hat die Firma Walter Straßenbau die Arbeiten nach der Winterpause wieder aufgenommen und mit dem Kanalbau in der Ortsdurchfahrt Heynitz begonnen, was auch Einschränkungen für den Fahrverkehr mit sich bringt. Derzeit wird im Bereich der Hausnummer 51 und weiter bis an die Kreuzung nach Kottwitz gebaut. Dadurch sind die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken teilweise eingeschränkt. Anschließend wird bis zum Bauende nach Wunschwitz weitergebaut.



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

**Zweckverband Wasserversorgung
„Meißner Hochland“**

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen
Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520
info@zvwv-meissner-hochland.de



**■ Bekanntmachung des Zweckverbandes
Wasserversorgung „Meißner Hochland“**

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am **Donnerstag, dem 28.04.2022 um 10.00 Uhr im ZVWV „Meißner Hochland“, Rittergut 7, OT Raußnitz, 01683 Nossen** statt.

■ Tagesordnung:

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschlüsse zur Kreditaufnahme / Umschuldung
5. Beschlüsse zur Vergabe von Bauleistungen
6. Information zum Stand der überörtlichen Prüfung
7. Information über Baumaßnahmen
8. Sonstiges

Christian Bartusch, Vorstandsvorsitzender



**Teilnehmergemeinschaft
Hirschfeld**

www.vlinsachsen.de/Hirschfeld

Gemeinde: Reinsberg
Landkreis: Mittelsachsen

■ Bekanntgabe und Ladung

Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigten und sonstige Rechteinhaber werden hiermit zu einer **Teilnehmersammlung der Flurbereinigung Hirschfeld am Montag, dem 25. April 2022 um 18.30 Uhr im Dörflichen Gemeinschaftszentrum Reinsberg im großen Saal, Badstraße 5 in 09629 Reinsberg** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Stand des Verfahrens
2. Erläuterungen zum aktuellen Stand des Wege- und Gewässerplans
3. Erneute Aufklärung über die voraussichtlich notwendigen Beiträge der Teilnehmer
4. Aussprache

Wir bitten Sie um die Einhaltung aller vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Corona- Bestimmungen und Schutzmaßnahmen.

Hirschfeld, den 11. Februar 2022

gez. Ivonne Karbe, Vorstandsvorsitzende

Zusammen für
die Zukunft:

NOSSEN



Glasfaser für Nossen Aktuelle Informationen zum Ausbau

vodafone.de/nossen

Der Tiefbaustart steht kurz bevor

Nossen hat sich für den Glasfaser-Ausbau und die digitale Zukunft entschieden. Nach dem erfolgreichen gemeinsamen Spatenstich wollten wir zusammen mit der Stadt direkt loslegen. Leider verzögerte sich der Start. Warum? Das erklären wir Dir hier.

An Glasfaser-Projekten sind immer mehrere Partner beteiligt. Gemeinsam tun wir alles für eine optimale Umsetzung. Doch manche Dinge können wir nicht vorhersehen: Personalausfälle wegen Corona und Lieferengpässe bei Material etwa. Deshalb mussten wir einige Glasfaser-Trassen umplanen. Aber: Jetzt startet der Tiefbau bald.

Und: Die Verzögerungen wirken sich nicht auf den Zeitplan des Gesamtausbaus aus. Davon gehen wir aus. Und auch die Stadt Nossen.

So schnell wie möglich ans Glasfasernetz

Glasfaser steht für Highspeed. Entsprechend möchten wir den Breitbandausbau auch schnell voranbringen. Allerdings müssen bei komplexen Projekten dieser Größenordnung viele Zahnräder perfekt ineinandergreifen. Solchen Herausforderungen stellen wir uns – auch wenn es manchmal leider Verzögerungen gibt. Denn unser Ziel ist, Dich so schnell wie möglich ans Glasfasernetz anzuschließen.

Du hast noch Fragen?

Dann ruf uns einfach an: **0800 20 30 325**.

Oder besuch uns in unseren Vodafone-Shops vor Ort.

Alle weiteren Infos rund um den Glasfaser-Ausbau in Nossen findest Du auch auf vodafone.de/nossen

Zusammen für die Zukunft – Glasfaser für Nossen.

Gefördert durch:

 Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Diese Bauabschnitte stehen im Fokus

Zum Baustart konzentrieren wir uns auf gleich drei Abschnitte:

Baulos 1:

Starbach, Wolkau, Kreiße, Oberstößwitz, Radewitz, Saultitz, Bodenbach und Neubodenbach

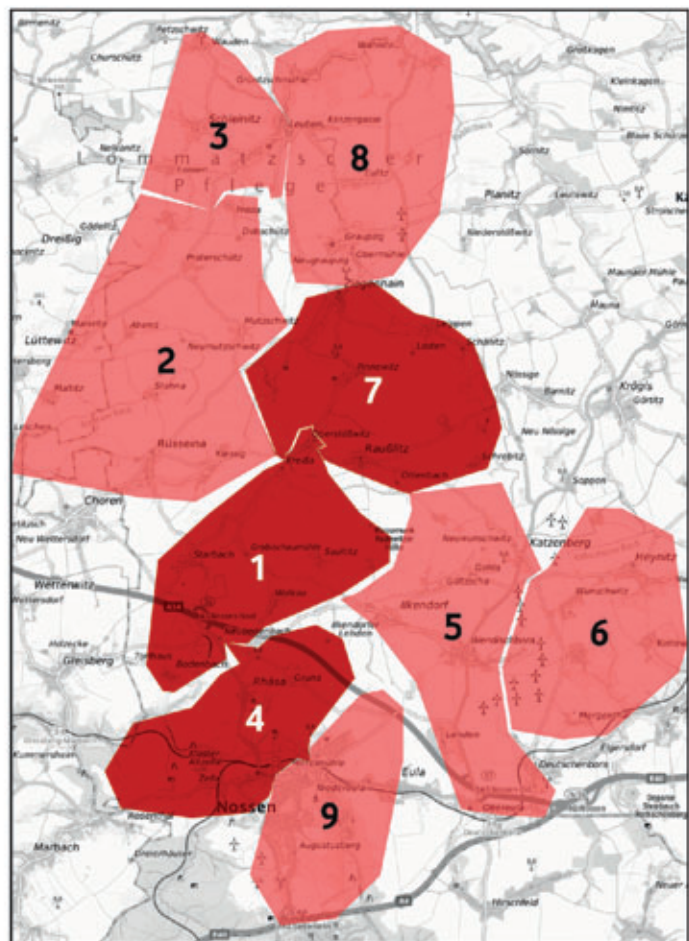
Baulos 4:

Gruna, Rhäsa, Zella, der nordwestliche Teil von Nossen mit Fabrikstr., Döbelner Str. und Waldheimer Str.

Baulos 7:

Höfgen, Ziegenhain, Pinnewitz, Leippen, Lösten, Schänitz, Raußlitz, Zetta, Gallschütz und Schrebitz

Die Baulose 5 und 9 sollen wie geplant auch noch in diesem Jahr starten.



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2022)

Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open_16.03.2022.pdf



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR

Together we can

